

# Bundesfreiwilligendienst

an der Grundschule in Seester - wo denn sonst?!



Der Schulverband Seestermüher-Marsch sucht zum **01.08.2024** oder auch später

## eine/n Teilnehmer/in am Bundesfreiwilligendienst (m/w/d)

### Darauf kannst du dich freuen:

- Schüler\*innen von der ersten bis zur vierten Klasse in der Grundschule Seester
- Einsatz im Unterricht und in der Schulkindbetreuung
- Einmal im Monat ein Frühstücksbuffet in der Schule und jeden Dienstag ein Bäckerwagen um die Ecke
- eine Bushaltestelle direkt vor der Schule
- ein tolles Team in der Grundschule in Seester

### Du solltest folgendes Anforderungsprofil erfüllen:

- Du hast Freude am Umgang und der Arbeit mit Kindern
- Geduld, Empathie, Teamfähigkeit sowie Verlässlichkeit und Selbstständigkeit sind für dich keine Fremdworte
- Du hast die Vollzeitschulpflicht erfüllt

### Das bieten wir dir:

- Einen 12-monatigen Bundesfreiwilligendienst, auch Zeiträume ab 6 bis 18 Monate möglich, mit einem Taschengeld von 423,00 € monatlich bei 39 Std/Woche
- Die Arbeit mit Kindern
- Erfahrungen sammeln in der sozialen Arbeit und den Bildungswissenschaften
- Weiterbildung/pädagogische Begleitung im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes

Neugierig? Dann schau auch auf [www.schule-seester.de](http://www.schule-seester.de)

### Anfragen oder Bewerbungsschreiben

können ab sofort an die Grundschule Seester, Frau Wilhöft, Dorfstraße 43, 25370 Seester oder per Mail an [grundschule.seester@schule.landsh.de](mailto:grundschule.seester@schule.landsh.de) gesendet werden; telefonische Anfragen unter Tel.: 04125/386

**Wir freuen uns auf dich!!!**

Für Fragen zum Bundesfreiwilligendienst und Aufklärung zur Erhebung der Daten steht dir Frau Kerlien bei der Stabsstelle des Amtes Elmshorn-Land, Lornsenstraße 52 in 25335 Elmshorn, Tel.: 04121/2409-33, E-Mail: [stabsstelle@elmshorn-land.de](mailto:stabsstelle@elmshorn-land.de), gerne zur Verfügung.<sup>1</sup>

Elmshorn, den 29.02.2024

Der Schulbandsvorsteher  
gez. Frank Hinrichs

---

<sup>1</sup>

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.  
Eine Kostenerstattung für sämtliche Auslagen während des Bewerbungsverfahrens ist ausgeschlossen.  
Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Unterlagen gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) vernichtet.